

Einführung der Umsatzsteuer

Seit dem 01.07.2010 ist das Produkt Pressesendung umsatzsteuerpflichtig.

Entgelte seit dem 01.07.2010

Die Nettoentgelte für die Pressesendung bleiben unverändert, es wird lediglich die gesetzliche Umsatzsteuer von zur Zeit 19% berechnet und auf die Nettoentgelte addiert.

Das gilt für folgende Preislisten und sonstige Entgelte:

- Pressesendung
- Zusatzentgelte für Beilagen in Presseerzeugnissen
- Grundentgelte
- Zusatzentgelte (Abholung im ELN und SLN, Standgelder)
- Schnellläufernetz
- Besondere Entgelte bei Nichterfüllung der AGB Presse Distribution in Bezug auf Höchstgewicht, Höchsthöhe, Sondernummern, Einlieferung ohne Vertrag, AGB-widrige Beilagen, Erinnerung oder Mahnung

Anpassungen im Prozess

Die Prozesse bleiben für Sie unverändert.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Bei den Preislisten „Pressesendung“ ist die Erhebung der Umsatzsteuer berücksichtigt.